

Leben

WWK Premium FondsRente *protect pro* Rückdeckungsversicherung WWK Unterstützungskasse e. V.

Antrag: Standardantrag

Tarif: FVG25

Notwendige Zusatzseite

› Anlagemöglichkeiten 7139

Mögliche Zusatzseite

› Gesundheitserklärung 3574

bAV

WWK

Eine starke Gemeinschaft

WWK Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit
Marsstraße 37, 80335 München
Telefon (089) 5114-2020
Fax (089) 5114-2337
info@wwk.de
www.wwk.de

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
damit die WWK Ihnen Versicherungsschutz anbieten kann, ist es notwendig, dass Sie die Fragen zur versicherten Person wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben und ggf. die in der Annahmeerklärung abgedruckten Fragen und Antworten auf Wahrheit und Vollständigkeit geprüft haben. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen die WWK in Textform gefragt hat, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn die WWK nach Ihrer

Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragt, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die WWK vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hat die WWK kein Rücktrittsrecht, wenn die WWK den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt die WWK den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt die WWK dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- › weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- › noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht der WWK

ursächlich war. Die Leistungspflicht der WWK entfällt jedoch, wenn Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht der WWK der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

2. Kündigung

Kann die WWK nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann die WWK den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Mit einer Kündigung kann ein Verlust des Versicherungsschutzes verbunden sein.

Das Kündigungsrecht der WWK ist ausgeschlossen, wenn die WWK den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsanpassung

Wurde die vorvertragliche Anzeigepflicht nicht vorsätzlich verletzt und kann die WWK nicht zurücktreten oder kündigen, weil die WWK den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen der WWK Vertragsbestandteil. Haben Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbe-

standteil. Haben Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen, wenn durch die Vertragsanpassung

- › der Beitrag für den Vertrag um mehr als 10 % erhöht oder
- › die Gefahrenabsicherung für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen wird.

Auf dieses Recht werden Sie in unserer Mitteilung hingewiesen.

Mit einer Vertragsanpassung kann ein Verlust des Versicherungsschutzes verbunden sein.

4. Ausübung unserer Rechte

Die WWK kann ihre Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die WWK von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, die das von der WWK geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte hat die WWK die Umstände anzugeben, auf die sie die Erklärung stützt. Zur Begründung kann die WWK nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Die WWK kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn die WWK den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Die Rechte der WWK zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der vorvertraglichen Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte der WWK die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Ich bestätige, dass ich die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG gelesen und eine Kopie erhalten habe.

X

Unterschrift Antragsteller/-in

X

Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter, falls Antragsteller/-in bzw. zu versichernde Person minderjährig ist

X

Unterschrift zu versichernde Person, falls nicht Antragsteller/-in

Datum TT/MM/JJJJ

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Fläche ist reserviert für Bündel-Barcode.
 Bitte nur EINEN Bündel-Barcode aufkleben.

Eine starke Gemeinschaft

WWK Premium FondsRente protect pro

Antrag auf Abschluss einer Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der Zusage über die **WWK** Unterstützungskasse

Neuantrag **Änderungsantrag**
 zur Versicherungsnummer

Abschlussvermittler	<table border="1"> <tr> <td>Ast.-Nr.</td> <td>AV.-Nr.</td> <td>Aktions-Nr.</td> <td>Antragsnummer</td> <td>Fremdordnungsbezeichnung</td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	Ast.-Nr.	AV.-Nr.	Aktions-Nr.	Antragsnummer	Fremdordnungsbezeichnung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																						
Ast.-Nr.	AV.-Nr.	Aktions-Nr.	Antragsnummer	Fremdordnungsbezeichnung																																													
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																													
Versicherungsnehmer/-in (VN) und Anschrift	<p>WWK Unterstützungskasse e.V. Marsstraße 37 · 80335 München</p>																																																
Arbeitgeber = Trägerunternehmen	<table border="1"> <tr><td>Firma</td><td><input type="text"/></td></tr> <tr><td>Rechtsform</td><td><input type="text"/></td></tr> <tr><td>Straße und Hausnummer</td><td><input type="text"/></td></tr> <tr> <td>PLZ</td> <td>Ort</td> <td>Registernummer</td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	Firma	<input type="text"/>	Rechtsform	<input type="text"/>	Straße und Hausnummer	<input type="text"/>	PLZ	Ort	Registernummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																				
Firma	<input type="text"/>																																																
Rechtsform	<input type="text"/>																																																
Straße und Hausnummer	<input type="text"/>																																																
PLZ	Ort	Registernummer																																															
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																															
Arbeitnehmer = versicherte Person (VP) = Versorgungsberechtigter	<table border="1"> <tr> <td>Titel</td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="checkbox"/> weiblich</td> <td><input type="checkbox"/> männlich</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td><input type="text"/></td> <td>Vorname</td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Straße und Hausnummer</td> <td><input type="text"/></td> <td>Telefon (tagsüber erreichbar, freiwillige Angabe)</td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>PLZ</td> <td>Wohnort</td> <td>Land</td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td>Land</td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)</td> <td><input type="text"/></td> <td>Mobiltelefon (freiwillige Angabe)</td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td>Mobiltelefon (freiwillige Angabe)</td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum TT / MM / JJJJ</td> <td>Staatsangehörigkeit</td> <td>Geburtsort</td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> <td>Geburtsort</td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td>Deutsche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)</td> <td colspan="3"> Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es bei fehlender Angabe der Steuer-ID der versicherten Person zu Verzögerungen bei angeforderten Auskünften kommen kann. </td> </tr> <tr> <td><input type="text"/></td> <td colspan="3"> Beruf mit Angabe der derzeitigen Tätigkeit / Branche </td> </tr> <tr> <td>Stellung im Beruf</td> <td> <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/-in <input type="checkbox"/> Gesellschafter-Geschäftsführer/-in <input type="checkbox"/> Mitarbeitende/-r Familienangehörige/-r <input type="checkbox"/> Rentner/-in </td> <td>Diensteintritt TT / MM / JJJJ</td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	Titel	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>	Straße und Hausnummer	<input type="text"/>	Telefon (tagsüber erreichbar, freiwillige Angabe)	<input type="text"/>	PLZ	Wohnort	Land	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Land	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	<input type="text"/>	Mobiltelefon (freiwillige Angabe)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Mobiltelefon (freiwillige Angabe)	<input type="text"/>	Geburtsdatum TT / MM / JJJJ	Staatsangehörigkeit	Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>	Deutsche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)	Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es bei fehlender Angabe der Steuer-ID der versicherten Person zu Verzögerungen bei angeforderten Auskünften kommen kann.			<input type="text"/>	Beruf mit Angabe der derzeitigen Tätigkeit / Branche			Stellung im Beruf	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/-in <input type="checkbox"/> Gesellschafter-Geschäftsführer/-in <input type="checkbox"/> Mitarbeitende/-r Familienangehörige/-r <input type="checkbox"/> Rentner/-in	Diensteintritt TT / MM / JJJJ	<input type="text"/>
Titel	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich																																														
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>																																														
Straße und Hausnummer	<input type="text"/>	Telefon (tagsüber erreichbar, freiwillige Angabe)	<input type="text"/>																																														
PLZ	Wohnort	Land	<input type="text"/>																																														
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Land	<input type="text"/>																																														
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	<input type="text"/>	Mobiltelefon (freiwillige Angabe)	<input type="text"/>																																														
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Mobiltelefon (freiwillige Angabe)	<input type="text"/>																																														
Geburtsdatum TT / MM / JJJJ	Staatsangehörigkeit	Geburtsort	<input type="text"/>																																														
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>																																														
Deutsche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)	Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es bei fehlender Angabe der Steuer-ID der versicherten Person zu Verzögerungen bei angeforderten Auskünften kommen kann.																																																
<input type="text"/>	Beruf mit Angabe der derzeitigen Tätigkeit / Branche																																																
Stellung im Beruf	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/-in <input type="checkbox"/> Gesellschafter-Geschäftsführer/-in <input type="checkbox"/> Mitarbeitende/-r Familienangehörige/-r <input type="checkbox"/> Rentner/-in	Diensteintritt TT / MM / JJJJ	<input type="text"/>																																														

Geldwäschegesetz Legitimation	Der Versicherungsnehmer (= WWK Unterstützungskasse e.V.) mit der Partnernummer 9000335 ist durch die WWK Lebensversicherung a. G. bereits vollständig identifiziert.	
Wirtschaftlich Berechtigter	Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die damit verbundenen Transaktionen erfolgen: <input type="checkbox"/> auf meine eigene Veranlassung . Ich wurde hierzu von keinem Dritten beauftragt. <input type="checkbox"/> nicht auf eigene Veranlassung . Ich wurde hierzu von einem Dritten beauftragt. (*)	
Leistungsempfang/ Bezugsberechtigung	Alle im Todes- und Erbensfall der versicherten Person fälligen Leistungen der Rückdeckungsversicherung werden an die WWK Unterstützungskasse e.V. erbracht.	
Beitragszahlung	Überweisung: WWK Unterstützungskasse e. V.	
Beginn	Datum TT/MM/JJJJ 01 12 Uhr mittags	
Tarif	WWK Premium FondsRente protect pro Tarif: FVG25	Tarifart: Sx
Alle Einzelheiten ↗ siehe Tarifbeschreibung	Beitragssumme EUR Hinweis: Die Beitragssumme ist die Summe der Beiträge, die während der Beitragszahlungsdauer gezahlt wird. Hierzu zählen nicht die Beiträge für Zusatzversicherungen.	Alter Ende Grundphase (=Garantietermin) Jahre Hinweis: Das Rentenbeginnalter/Ende der Grundphase muss zwischen dem vollendeten 61. und dem rechnungsmäßigen 70. Lebensjahr liegen.
Beitrag und Zahlungszeitraum	Gesamtbeitrag inkl. Zusatzversicherung EUR	Zahlungszeitraum: <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> ¼-jährlich <input type="checkbox"/> ½-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich Folgebeiträge sind zu Beginn des Zahlungszeitraums fällig.
Beitragsgarantie	Hinweis: Ab dem vereinbarten Garantietermin werden die eingezahlten Beiträge (laufende Beiträge, Einmalbeiträge, Dynamik und Zuzahlungen) der Hauptversicherung (Grund- und Garantierhaltungsphase) multipliziert mit dem von Ihnen gewählten Beitragsgarantieprozentsatz garantiert. 100 % oder <input type="checkbox"/> 90 % <input type="checkbox"/> 80 %	
Versorgungszusage, Finanzierungsform und Unverfallbarkeit	<input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung Beitragsorientierte Leistungszusage <input type="checkbox"/> gesetzliche Unverfallbarkeit ab Beginn gem. § 1 b Abs. 5 BetrAVG <input type="checkbox"/> Arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage Beitragsorientierte Leistungszusage <input type="checkbox"/> gesetzliche Unverfallbarkeit gem. § 1 b Abs. 1 BetrAVG <input type="checkbox"/> vertragliche Unverfallbarkeit <input type="checkbox"/> ab sofort <input type="checkbox"/> nach Jahre <input type="checkbox"/> Versorgungszusage für Gesellschafter-Geschäftsführer (Leistungsplan wird von der WWK Unterstützungskasse e.V. erstellt.) Beitragsorientierte Leistungszusage <input type="checkbox"/> Arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung <input type="checkbox"/> vertragliche Unverfallbarkeit <input type="checkbox"/> ab sofort <input type="checkbox"/> nach Jahre	
Todesfallschutz	während der Grund- und Garantierhaltungsphase (= Ansparzeit) In Höhe des zum Zeitpunkt des Todes vorhandenen Gesamtguthabens	während der Rentenphase Rentengarantiezeit individuell von Jahre <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> keine Leistung
Überschussbeteiligung	während der Grund- und Garantierhaltungsphase (= Ansparzeit) Anlage mittels WWK IntelliProtect®	während der Rentenzahlung: <input type="checkbox"/> dynamische Plusrente (Standard) <input type="checkbox"/> teildynamische Plusrente (nur bei Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern)
Garantierte Rentensteigerung	Garantierte Rentensteigerung (1 % - 3 %): % 0	Hinweis: Ist keine Angabe erfolgt, gilt automatisch eine garantierte Rentensteigerung von 0 %. Bei der Versorgung von Arbeitnehmern, die unter den Schutzbereich des BetrAVG fallen, gilt bei fehlender Angabe automatisch eine garantierte Rentensteigerung von 1 %.
Zusatzversicherung WWK BioRisk	Bitte Ergänzungsbogen 3574 verwenden! <input type="checkbox"/> BUZ <input type="checkbox"/> EUZ (Leistungsplan wird von der WWK Unterstützungskasse e.V. erstellt.)	
Kapitalmanagement	Es kann entweder ein Ablaufmanagement gewählt oder eine Höchststandsabsicherung vorgemerkt werden. Ablaufmanagement <input type="checkbox"/> Periodisches Ablaufmanagement <input type="checkbox"/> Performanceorientiertes Ablaufmanagement oder Höchststandsabsicherung <input type="checkbox"/> Vormerkung für Höchststandsabsicherung	Hinweis: Detaillierte Informationen zur Höchststandsabsicherung und deren Voraussetzung zur erforderlichen Aktivierung finden Sie in den Besonderen Bedingungen.
Zusätzliche Hinweise und Erklärungen	Vor und nach Abschluss des Vertrags gilt deutsches Recht. Bevor Sie dieses Formular unterschreiben, lesen Sie bitte die Einwilligungserklärung des Versicherungsnehmers und der zu sichernden Person . Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Hinweise und Erklärungen gelesen und akzeptiert haben. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie ferner, dass Sie die wichtigen Informationen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht als zusätzliche Seite erhalten haben. Außerdem stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift zu, dass der Versicherungsschutz ggf. vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Vertragspartner/-innen im Außendienst sind nicht berechtigt, Gebühren zu erheben. In die auf den folgenden Seiten in der Rubrik »Wichtige allgemeine Informationen« abgedruckte Verwendung meiner personenbezogenen Daten willige ich ein.	
Information zur PSV-Pflicht für das Trägerunternehmen (Arbeitgeber)	Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften von Arbeitnehmern sind grundsätzlich insolvenzgesichert. Die Höhe des gesicherten Anspruchs ist im Einzelfall nach § 7 Abs. 3 BetrAVG begrenzt. Der Arbeitgeber muss ab Unverfallbarkeit der Zusage Beiträge an den Pensionssicherungsverein a. G. (PSVaG) leisten. Nähere Informationen dazu finden Sie auch unter www.psvag.de .	

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

und

Vertragsunterschriften

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen
Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der WWK Lebensversicherung a. G.

- I. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)
- II. Datenweitergabe an Rückversicherungen
- III. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler
- IV. Datenweitergabe zur Bonitätsprüfung

› Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitig abgegebenen Erklärungen erhalten und zur Kenntnis genommen habe sowie die Kundeninformation rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrags in Textform erhalten habe und stimme zu, dass - rechtzeitige Beitragszahlung vorausgesetzt - der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, soweit kein späterer Versicherungsbeginn vereinbart ist.

› Ich beantrage den Abschluss der Versicherung und bestätige den Erhalt einer Antragskopie.

Ort	Datum TT/MM/JJJJ
-----	------------------

X

Unterschrift Versicherungsnehmer/-in (WWK Unterstützungskasse e.V.)

Untersigner ist der WWK bereits über Listenmeldung bekannt.

Ort	Datum TT/MM/JJJJ
-----	------------------

X

Unterschrift Trägerunternehmen
(ggf. Firmenstempel)

X

Unterschrift zu versichernde Person und ggf.
aller gesetzlichen Vertreter, falls VP minderjährig ist

X

Unterschrift Vertragspartner/-in im Außendienst

Name des Unterzeichners Trägerunternehmen in Blockschrift

--

Position des Unterzeichners Trägerunternehmen im Unternehmen in Blockschrift

--

Bitte mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

Hinweis: Nähere Informationen siehe »Wichtige allgemeine Informationen« auf den folgenden Seiten

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir, die WWK Lebensversicherung a. G., Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, ggf. an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der WWK Lebensversicherung a. G.. Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der WWK Lebensversicherung a. G.

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

I. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht immer vollständig selbst durch, sondern übertragen ggf. die Erledigung einer anderen Gesellschaft des WWK Versicherungsverbundes oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter <https://www.wwk.de/datenschutz/schweigepflichtentbindung-lebensversicherung/index.jsp> angesehen werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass die WWK Lebensversicherung a. G. meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. insoweit von ihrer Schweigepflicht.

II. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass die WWK Lebensversicherung a. G. meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für die WWK Lebensversicherung a. G. tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

III. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die WWK Lebensversicherung a. G. meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. insoweit von ihrer Schweigepflicht.

IV. Datenweitergabe zur Bonitätsprüfung

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden zur

- Antrags-, Vertrags- und Schadenabwicklung, indem die WWK Lebensversicherung a. G. selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen der WWK-Gruppe oder einer Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA);
- Antrags-, Vertrags- und Schadenabwicklung, indem die WWK Lebensversicherung a. G., ein Unternehmen der WWK-Gruppe oder eine Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA) eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit (bzw. der Kundenbeziehung, Scoring) einholt;
- Sicherung des wirtschaftlichen Interesses bei Leistungsstörung aus dem Versicherungsvertragsverhältnis, wenn der Versicherungsnehmer seiner Pflicht zur Zahlung seiner Versicherungsbeiträge nicht nachkommt. Nach erlassenen Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheid wird eine Meldung hierüber an die Auskunft (Firma Infoscore) gemacht.

Hinweise

Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Wir sind bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitbelegungsverfahren in Anspruch nehmen.

Sie können Ihre Anfragen richten an:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Wir nehmen an Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat sich verpflichtet, die Durchführung **prädiktiver Gentests** nicht zur Voraussetzung eines Vertragsabschlusses zu machen. Bereits vorliegende Befunde solcher Tests müssen erst ab einer Gesamttodesfallsumme von 250.000 EUR bzw. einer jährlichen Barrente von 30.000 Euro bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit bzw. wegen Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten im Rahmen der vorvertraglichen Anzeigepflicht offengelegt werden. Dabei verstehen wir unter einem »prädiktiven Gentest« die Untersuchung des Erbguts einer gesunden Person auf Veränderungen, die auf eine Veranlagung für bestimmte Erkrankungen hinweisen.

Für den vorläufigen Versicherungsschutz gelten die Bedingungen, die der Formulkopie für den Versicherungsnehmer beigelegt sind.

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen ist für den/die Versicherungsnehmer/-in im Allgemeinen unzumutbar und für beide Unternehmen unerwünscht.

Folgende Unterlagen werden zusammen mit dem Antrag auf Abschluss einer Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der Zusage über die WWK Unterstützungskasse e. V. eingereicht:

- Vereinsbeitrittserklärung / Mitgliedsvertrag (in **einfacher Ausfertigung im Original**) – pro Trägerunternehmen nur einmal (**siehe Anlage**).
- Arbeitgeber ist bereits Trägerunternehmen in der WWK Unterstützungskasse e. V. mit der Nummer:
- individueller Leistungsplan (in **einfacher Ausfertigung im Original**)
Für jeden Versorgungsberechtigten und jede Rückdeckungsversicherung notwendig.
- Verpfändungsvereinbarung (in **einfacher Ausfertigung im Original**)
Für jeden Versorgungsberechtigten und jede Rückdeckungsversicherung notwendig (**siehe Anlage**).
- Entgeltumwandlungsvereinbarung (in **einfacher Ausfertigung in Kopie**)
Für jeden Versorgungsberechtigten und jede Rückdeckungsversicherung notwendig (**siehe Anlage**).
- Versorgungsvorschlag zur Rückdeckungsversicherung (in **einfacher Ausfertigung, AVANTI-Ausdruck**).
- Gesundheitserklärung des Versorgungsberechtigten (in **einfacher Ausfertigung im Original**).
Bei Einschluss einer WWK BioRisk-Zusatzversicherung (Absicherung gegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit) bitte WWK-Ergänzungsbogen 3574 für die Beantwortung der Gesundheitsfragen verwenden.
- Hinterbliebenenregelung bei Lebensgefährten (in **einfacher Ausfertigung im Original**).
- Vormerkung eines Sterbegeldberechtigten (in **einfacher Ausfertigung im Original**).

Versand der Unterlagen

- direkt an das Trägerunternehmen/Arbeitgeber
- über Vertragspartner im Außendienst
(Empfangsbestätigung des Trägerunternehmens muss in diesem Fall an die WWK Unterstützungskasse e. V. zurückgesandt werden).

Mitteilungen Vertragspartner/-in im Außendienst (Bei der Policierung ist der genannte Beitrag maßgebend.)
Ergänzungen durch die Außenstelle (Nummer, Eingangsstempel)

Folgendes gilt für die beantragten Versicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G.

Bestätigung über den vorläufigen Versicherungsschutz

Aufgrund Ihres Antrags gewähren wir Versicherungsschutz gemäß den unten abgedruckten »Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Lebensversicherung«.

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Der Vorstand



Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Lebensversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit den nachfolgenden Bedingungen wenden wir uns an Sie als Antragsteller und künftigen Versicherungsnehmer.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Was ist vorläufig versichert?
- § 2 Unter welchen Voraussetzungen besteht vorläufiger Versicherungsschutz?
- § 3 Wann beginnt und endet der vorläufige Versicherungsschutz?
- § 4 In welchen Fällen ist der vorläufige Versicherungsschutz ausgeschlossen?
- § 5 Was kostet Sie der vorläufige Versicherungsschutz?
- § 6 Wie ist das Verhältnis zur beantragten Versicherung und wer erhält die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz?

§ 1 Was ist vorläufig versichert?

(1) Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich auf die für den Todesfall und die für den Fall der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit bzw. der Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten beantragten Leistungen, sofern eine Karenzzeit nicht vorgesehen ist.

(2) Wenn Sie eine Unfall-Zusatzversicherung (UZV) beantragt haben, zahlen wir zusätzlich die Unfallversicherungssumme, falls ein Unfall

a) während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes eingetreten ist und

b) innerhalb eines Jahres nach dem Unfalltage zum Tode der versicherten Person führt.

(3) Haben Sie eine Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherung, Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherung oder einer Grundfähigkeits-(Zusatz-)Versicherung beantragt und tritt während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder eine Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten im Sinne der diesen Versicherungen zugrunde liegenden Bedingungen ein, so gilt:

a) Eine Rente wegen Berufs-, Erwerbsunfähigkeit bzw. wegen Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten zahlen wir nur, wenn uns die Berufs-, Erwerbsunfähigkeit bzw. die Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten innerhalb von drei Monaten seit ihrem Eintritt angezeigt worden ist.

b) Die Leistungen aus der Beitragsbefreiung erbringen wir nur, wenn und solange die beantragte Versicherung zustande gekommen und nicht weggefallen ist.

In jedem Fall enden die Leistungen bei Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten aus der jeweiligen (Zusatz-)Versicherung mit dem Ablauf der jeweils vorgesehenen Leistungsdauer.

(4) Aufgrund des vorläufigen Versicherungsschutzes leisten wir im Todesfall einschließlich der Zahlungen aus einer Unfall-Zusatzversicherung höchstens 150.000 EUR.

Bei Berufs-, Erwerbsunfähigkeit bzw. bei einer Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten beträgt die Höchstrente 12.000 EUR jährlich, die Beitragsbefreiung gilt für eine Versicherungssumme (aus der beantragten Versicherung) von maximal 150.000 EUR.

Diese Begrenzungen gelten auch dann, wenn höhere Leistungen beantragt oder mehrere Anträge für dieselbe zu versichernde Person, welche zusammengerechnet den jeweiligen Höchstbetrag übersteigen, gestellt worden sind.

§ 2 Unter welchen Voraussetzungen besteht vorläufiger Versicherungsschutz?

Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist Voraussetzung für den vorläufigen Versicherungsschutz, dass

a) eine Karenzzeit nicht vereinbart ist;

b) der beantragte Versicherungsbeginn nicht später als drei Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt;

c) uns eine Ermächtigung zum Beitragseinzug erteilt worden ist. Bei Vermögensbildungsversicherungen reicht es aus, wenn uns der »Antrag auf Überweisung vermögenswirksamer Leistungen durch den Arbeitgeber« vorliegt;

d) Sie das Zustandekommen der beantragten Versicherung nicht von einer besonderen Bedingung abhängig gemacht haben;

e) Ihr Antrag nicht von den von uns angebotenen Tarifen und Bedingungen abweicht;

f) die versicherte Person bei Unterzeichnung des Antrags das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 3 Wann beginnt und endet der vorläufige Versicherungsschutz?

(1) Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem Ihr Antrag bei uns eingeht, spätestens jedoch mit dem 3. Tag nach der Unterzeichnung des Antrags, mittags 12:00 Uhr.

(2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, endet der vorläufige Versicherungsschutz, wenn

a) der Versicherungsschutz aus der beantragten Versicherung oder nach einem weiteren Vertrag über vorläufigen Versicherungsschutz ein gleichartiger Versicherungsschutz begonnen hat. Dies gilt auch, wenn die Hauptversicherung oder ein weiterer Vertrag über vorläufigen Versicherungsschutz mit einem anderen Versicherer geschlossen wird;

b) wir Ihren Antrag abgelehnt haben;

c) Sie von Ihrem Widerrufsrecht gem. § 8 WVG Gebrauch gemacht haben;

d) Sie einer Ihnen gemäß § 5 Absatz 1 und 2 WVG mitgeteilten Abweichung des Versicherungsscheins von Ihrem Antrag widersprochen haben;

e) der Einzug des Einlösungsbeitrags aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht möglich war oder dem Einzug widersprochen worden ist, sofern wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben.

(3) Jede Vertragspartei kann den Vertrag über den vorläufigen Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Unsere Kündigungserklärung wird jedoch erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang bei Ihnen wirksam.

§ 4 In welchen Fällen ist der vorläufige Versicherungsschutz ausgeschlossen?

(1) Unsere Leistungspflicht ist ausgeschlossen für die Versicherungsfälle aufgrund von Ursachen, nach denen im Antrag gefragt ist und von denen die versicherte Person vor ihrer Unterzeichnung Kenntnis hatte, auch wenn diese im Antrag angegeben wurden; dies gilt nicht für Umstände, die für den Eintritt des Versicherungsfalles nur mitursächlich geworden sind.

(2) Bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.

(3) Ist der Versicherungsfall unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse oder innere Unruhen verursacht, entfällt unsere Leistungspflicht.

§ 5 Was kostet Sie der vorläufige Versicherungsschutz?

Für den vorläufigen Versicherungsschutz erheben wir keinen besonderen Beitrag.

§ 6 Wie ist das Verhältnis zur beantragten Versicherung und wer erhält die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz?

(1) Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die beantragte Versicherung

Anwendung, einschließlich derjenigen für eine beantragte Unfall-Zusatzversicherung sowie Berufs-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits-(Zusatz-)versicherung. Dies gilt insbesondere für die dort enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse. Eine Überschussbeteiligung erfolgt jedoch nicht.

(2) Haben Sie im Antrag ein Bezugsrecht benannt, gilt dieses auch für die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz.

Tarifbeschreibung

WWK Premium FVG25 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie
FondsRente protect *pro*

Sx Normaltarif

Erläuterungen

Zusätzliche Hinweise zu Versorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer

Eine Versorgung kann nur nach vorheriger Absprache mit der WWK Unterstützungskasse e. V. eingerichtet werden und grundsätzlich nur, wenn noch mindestens zwei weitere Arbeitnehmer versorgt werden.

Leistungsplan

Der hier beantragte Versicherungsvertrag begründet keinerlei Leistungsansprüche der zu versichernden Person oder der ggf. mitversicherten Person gegen die WWK Lebensversicherung a. G. oder die WWK Unterstützungskasse e.V.. Für Art und Umfang dieser Leistungsansprüche ist allein der Leistungsplan der WWK Unterstützungskasse e. V. bzw. die Verpflichtung des Trägerunternehmens maßgebend.

1% Rentensteigerung

Nach § 16 Absatz 1 BetrAVG hat der Arbeitgeber alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden.

Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt laut Absatz 3 z. B. dann, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, die laufenden Leistungen jährlich um wenigstens 1% anzupassen.
